

Vereinbarung zur gemeinsamen Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Aufbauend auf ihrer Berliner Erklärung zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vom 19. April 2000 sowie ihrer gemeinsamen Erklärung zur Durchsetzung und Kontrolle der Mindestlöhne im Baugewerbe vom 29. Oktober 2003 vereinbaren die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes, sich durch folgende Maßnahmen und Gesetzesinitiativen aktiv an der Durchsetzung und Kontrolle der Mindestlöhne sowie des Urlaubskassenverfahrens zu beteiligen:

1. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass die Sozialkassen der Bauwirtschaft ihre Betriebsprüfungen/Außenprüfungen mit dem Ziel ausbauen, Verstöße gegen die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes und zur Teilnahme am Urlaubskassenverfahren nach § 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufzudecken und nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit verfolgen zu lassen.

Die Sozialkassen werden insbesondere konkreten Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen § 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nachgehen.

Die näheren Einzelheiten werden in den Aufsichtsgremien der Sozialkassen festgelegt.

2. Die Tarifvertragsparteien sehen es darüber hinaus als vorrangig an, die Vorfeldarbeit für eine gezielte Kontrolle und Überprüfung privater und öffentlicher Baustellen durch konkrete Hinweise an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu verbessern.

Zu diesem Zweck werden die dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie angeschlossenen Mitgliedsverbände sowie die der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt angeschlossenen Bezirksverbände aufgefordert, soweit noch nicht geschehen, sich nach dem Vorbild des bundesweiten branchenbezogenen Aktionsbündnisses gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu regionalen Bündnissen gegen Schwarzarbeit zusammenzuschließen.

Für die Arbeit der regionalen Bündnisse gegen Schwarzarbeit geben die Tarifvertragsparteien folgende Handlungsempfehlungen:

- Unterstützung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit vor Ort
- Verstärkte Informationsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie gegenüber privaten und öffentlichen Auftraggebern über Geltung und Anwendungsbereich der Mindestlohnregelung und des Urlaubskassenverfahrens sowie über die schädlichen Folgen von Illegalität und Schwarzarbeit und die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die zwingenden Mindestarbeitsbedingungen und das Schwarzarbeitsgesetz
- Erfahrungsaustausch über Baustellenpraktiken, Ausschreibungs- und Submissionsergebnisse.

Die Tarifvertragsparteien werden Muster-Kalkulationen erarbeiten, die von den regionalen Bündnissen gegen Schwarzarbeit ergänzt und weiterentwickelt werden können.

3. Zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Verbänden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit vor Ort verpflichten sich die Tarifvertragsparteien, das in dem branchenbezogenen Aktionsbündnis bereits entwickelte Meldeformular für Anzeigen bei Verdacht auf Schwarzarbeit flächendeckend an ihre Mitgliedsverbände bzw. Bezirksverbände zu verteilen und diese aufzufordern, entsprechende Meldungen entgegenzunehmen sowie an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit weiterzuleiten.

4. Die Tarifvertragsparteien werden sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die für die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit notwendigen Daten verbunden werden und eine sichere und fälschungssichere Identitätsfeststellung ermöglicht wird. Hierfür fordern die Tarifvertragsparteien eine Mitführungs- und Vorlagepflicht des Personalausweises, Reisepasses oder eines vergleichbaren europäischen Dokuments oder alternativ eine Job-Card-Bau für alle inländischen und ausländischen Beschäftigten auf Baustellen.

Berlin/Frankfurt a.M., den

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e.V.,
Kronenstraße 55-58,
10117 Berlin

Hauptverband der
Deutschen Bauindustrie e.V.,
Kurfürstenstraße 129,
10785 Berlin

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt a.M.